

1. Der Landrat begrüßte die Mitglieder des Kreisausschusses sowie alle übrigen Anwesenden.
2. Der Landrat vereidigte sodann das neue stellvertretende Kreisausschussmitglied Jürgen Schulz, der unter Erheben der rechten Hand folgende Eidesformel wiederholte:
„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen Jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“
Der Landrat händigte die Ernennungsurkunde aus und wies darauf hin, dass die Vereidigung und die Ernennung im Namen der Bezirksregierung erfolge.
3. Der Landrat verwies auf die Einladung vom 21.02.2008, die Nachträge vom 26. und 28.02 sowie auf die Tischvorlage zu TOP 4 vom 29.02.2008 und stellte die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung fest.
4. Abg. H. Becker vertrat die Auffassung, dass die Stellvertretung des Landrates in seiner Abwesenheit für die Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses nicht durch die Verwaltung, sondern durch die Politik wahrzunehmen sei. Daher hätte der stellv. Landrat zur heutigen Sitzung einladen müssen.

Der Landrat verwies darauf, dass Abg. Hartmann stellv. Vorsitzender des Kreisausschusses sei. Im Übrigen sei er von der Rechtmäßigkeit der Einladung überzeugt. Er beabsichtige, diese Frage jedoch nochmals rechtlich zu prüfen.